

# Zwei Häresien in einer Stadt

Die Anhänger von Waldensern und Katharern in Montauban  
(Quercy) im 13. Jahrhundert

Von Jörg Feuchter

## Einleitung

Die Klage über das simultane Auftreten vieler Ketzereien gehörte seit der Spätantike fest zu den Topoi der antihäretischen Polemik. Denn gemäß katholischer Anschauung war es geradezu ein Wesensmerkmal von Häresie, dass sie in Vielheit und Uneinigkeit existierte, im Gegensatz zur Einheit und Einigkeit der römischen Kirche. Entsprechend gebrauchten mittelalterliche Autoren für die häretische Gefahr gerne das biblische Bild von den dreihundert Füchsen, die Samson mit paarweise zusammengebundenen Schwänzen und daran befestigten Brandfackeln in die Kornfelder, Weinberge und Olivenhaine der feindlichen Philister sandte, um diese mit Feuer zu verheeren (Ri. 15,4f., oft in Verbindung mit Hld. 2,15).<sup>1</sup> Tatsächlich müssen etwa ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht wenige mittelalterliche Menschen, insbesondere Stadtbürger, mit zwei oder mehr Häresien zugleich an einem Ort Erfahrungen gemacht haben. Dies dürfte etwa in der sprichwörtlichen „Ketzergrube“<sup>2</sup> Mailand und anderen Städten in Norditalien, in denen damals das Waldensertum, der Katharismus und die anderen großen populären religiösen Dissidenzen verbreitet waren, häufig der Fall gewesen sein. Aber auch nördlich der Alpen, etwa in Trier, sollen am Anfang der 1230er Jahre drei verschiedene häretische Gruppen zugleich gewirkt haben.<sup>3</sup> Am besten überliefert ist die Präsenz mehrerer Häresien

<sup>1</sup> Vgl. dazu Herbert Grundmann, *Der Typus des Ketzers in mittelalterlicher Anschauung*, in: *Kultur- und Universalgeschichte*. W. Goetz zu seinem 60. Geburtstag, Leipzig-Berlin 1927, 91–107, wieder in: Ders., *Ausgewählte Aufsätze*, Teil 1: *Religiöse Bewegungen*, Stuttgart 1976, 313–327, hier 320f. und ders., *Oporet et haereses esse. Das Problem der Ketzerei im Spiegel der mittelalterlichen Bibellexegese*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 45. 1953, 129–164, wieder in: Ders., *Ausgewählte Aufsätze*, Teil 1: *Religiöse Bewegungen*, Stuttgart 1976, 328–363, hier 340f.

<sup>2</sup> Vgl. zur Entstehung dieses Beinamens Paulo Montanari, *Milano 'Fovea haereticorum'*. *Le fonti di un'immagine*, in: Marina Benedetti/Grado Giovanni Merlo/Andrea Piazza (Hgg.), *Vite di eretici e storie di frati*, Mailand 1998, 33–74.

<sup>3</sup> Vgl. den Bericht der *Gesta Treverorum*, hg. von Georg Waitz, MGH SS XXIV, 401.

jedoch an einem Ort in Südwestfrankreich. In Montauban, nördlich von Toulouse, hatten die beiden großen populären heterodoxen Bewegungen der Zeit, die Waldenser und die Katharer, großen und etwa gleich starken Zulauf gefunden, und eine umfangreiche Inquisitionsquelle, das Bußverzeichnis des Dominikaners Petrus Cellani für die Bistumsgrafschaft Quercy aus dem Jahr 1241, gibt uns darüber Aufschluß.<sup>4</sup>

Die Betrachtung eines ‚doppelhätetischen‘ Falles ist besonders reizvoll, weil sie außergewöhnliche Erkenntnischancen zum Verhalten mittelalterlicher Individuen in religiös vielfältigen Situationen bietet. Denn durch das Vorhandensein zweier Ketzerereien wird eine üblicherweise geltende quellenmäßige Beschränkung aufgehoben. Die Dokumente gewöhnlicher, nur von einer Häresie geprägter Inquisitionsfälle berichten uns nur von einer religiösen Seite eines Individuums, nämlich der häretischen. Die katholischen Anteile der individuellen Religiosität in Glauben und Praxis erscheinen in Inquisitionsquellen generell nicht, lediglich die Abweichungen. Ob jemand sein Leben lang fleißig den Kirchengang gepflegt hatte, schlug sich nicht in den Inquisitionsakten nieder, sondern nur, ob er Häresiekontakte gehabt hatte, seien sie auch noch so flüchtig und wenig repräsentativ für die Person. Wenn jedoch wie in Montauban zwei Häresien in einer Stadtgesellschaft präsent waren, also jeder Bürger beiden begegnet sein konnte und der Inquisitor jeden Verhörten auch nach seinem Verhältnis zu beiden befragte, eröffnet sich die Möglichkeit, die religiöse Position des Einzelnen im Spektrum zwischen zwei Polen zu verorten. Tatsächlich erhielten zahlreiche Montalbaner ihre Buße nicht nur für Kontakte zu einer Häresie, sondern zu beiden zugleich. Wir können für die vom Inquisitor verurteilten Einwohner des ‚doppelhätetischen‘ Montauban also viel genauer als bei den Menschen in anderen Inquisitionsfällen erfahren, wie stark sie den Häresien wirklich verbunden waren. Kombiniert man das Inquisitionszeugnis noch mit den reichen städtischen Quellen Montaubans, so kann außerdem gefragt werden, ob und wie die Nähe zu einer der beiden Häresien mit außerreligiösen Eigenschaften korrelierte.

### Waldenser und Katharer im Languedoc zu Anfang des 13.-Jahrhunderts

Im westlichen Languedoc, grob umschrieben als der Raum zwischen dem Flußlauf der Garonne und der Mittelmeerküste, hatte sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die dualistische Heterodoxie des Katharismus weit verbreitet und eine eigene Kirchenstruktur mit Bistümern, entsprechenden personalen Hierarchien (Bischöfen, Diakonen etc.) und sogar mit konziliaren Versammlungen ausgebildet.<sup>5</sup> Um die Wende zum 13. Jahrhundert trat zumindest in einigen Regionen

<sup>4</sup> Das Bistum von Cahors war bis zu einer Bistumsreform im Jahr 1317, bei der das neugegründete Bistum von Montauban ausgegliedert wurde, koextensiv mit dem Gebiet der karolingischen Grafschaft Quercy. Man spricht deshalb bis dahin von einer Bistumsgrafschaft („évêché-comté“). Im folgenden werden, wenn es um das Gebiet geht, die Ausdrücke „Bistum Cahors“ und „Quercy“ austauschbar verwendet.

<sup>5</sup> Für einen neueren Überblick zum Katharismus vgl. Malcolm Lambert, *Geschichte der Katharer. Aufstieg und Fall der großen Ketzerbewegung*, Wiesbaden 2001 [The Cathars, Oxford-Malden (Mass.) 1998]; zur Entwicklung im Languedoc: Jean-Louis Biget, *Hérésie, politique et société en Languedoc vers 1120-vers 1320*, in: Jacques Berlioz (Hg.), *Le Pays cathare. Les religions médiévales et leurs expressions méridionales*, Paris 2000, 17–79.

und Orten des Languedoc noch die Armut-, Buß- und Laienpredigerbewegung der Waldenser hinzu, die dogmatisch kaum von der römischen Kirche abwich und deren Ursprünge vermutlich sogar in einer Reforminitiative des Erzbischofs von Lyon in den 1170er Jahren lagen,<sup>6</sup> die aber dennoch seit 1184 als häretisch galt.<sup>7</sup>

Beiden Gruppen wurde weder von den großen weltlichen Herren, den Trencavel-Vizegrafen von Albi, Carcassonne und Béziers und den Raimundinergrafen von Toulouse, noch von der katholischen Kirche in der Region wirkungsvoll Einhalt geboten. So entstand in dieser Gegend zu Anfang des 13. Jahrhunderts eine religiös heterogene Situation, die sich *de facto* nicht hinreichend als eine mehr oder minder großzügige pragmatische ‚Toleranz‘ abgegrenzter und minderberechtigter Minoritäten (etwa der Juden oder der Mudéjaren in Spanien) durch eine hegemoniale Normalreligion beschreiben läßt, wie sie für religiös heterogene Lagen im Mittelalter als typisch gilt.<sup>8</sup> Vielmehr lebten im Westen des Languedoc bereits dreihundert Jahre vor der Reformation Gruppen mit divergierenden religiösen Überzeugungen und Praxen in offener Pluralität nahe zusammen.<sup>9</sup> Unter ihnen bestand dabei keine wechselseitige Indifferenz, sondern ein offen ausgetragener Antagonismus. Dessen bester Ausdruck waren die zahlreichen interreligiösen öffentlichen Disputationen, die erstmals für das Jahr 1165 bezeugt sind, vermehrt aber zu Anfang des 13. Jahrhunderts.<sup>10</sup> Für diese Religionsgespräche trafen sich Vertreter der katharischen Hierarchie und des katholischen Klerus, aber auch Katharer und Waldenser untereinander sowie mitunter auch alle drei Richtungen, um vor Laienpublikum und Laienrichtern über zuvor festgesetzte Themen und nach einem regelhaften Ablauf zu streiten. Jede Seite trat gleichberechtigt zu diesen Disputationen an und mußte auch eine mögliche Niederlage gewärtigen. Sogar vom Papst in die Region entsandte Kleriker wie der spanische Bischof von Osma, Didacus (Diego), und sein Domherr Dominikus von Caleruega ließen sich darauf ein, derart „zu den Bedingungen der

<sup>6</sup> Vgl. Michel Rubellin, *Au temps où Valdès n'était pas hérétique: Hypothèses sur le rôle de Valdès à Lyon (1170–1183)*, in: Monique Zerner (Hg.), *Inventer l'hérésie? Discours polémiques et pouvoirs avant l'inquisition*, Nizza 1998, 193–218.

<sup>7</sup> Einen jüngeren Überblick zum Waldensertum bis zum Ende des 13. Jhs. bietet Carlo Papini, *Valdo di Lione e i „poveri nello spirito“. Il primo secolo del movimento valdese (1170–1270)*, Turin 2001. Zum Waldensertum in Südwestfrankreich vgl. Martin Schneider, *Europäisches Waldensertum im 13. und 14. Jahrhundert. Gemeinschaftsform, Frömmigkeit, Sozialer Hintergrund*, Berlin-New York 1981.

<sup>8</sup> Zur Toleranz im Mittelalter vgl. Alexander Patschovsky/Harald Zimmermann (Hgg.), *Toleranz im Mittelalter*, Sigmaringen 1998; Cary J. Nederman/John Christian Laursen (Hgg.), *Beyond the Persecuting Society. Religious Toleration Before the Enlightenment*, Philadelphia 1998; Cary Nederman, *Worlds of Difference. European Discourses of Toleration c. 1100–c. 1550*, University Park (PA) 2000.

<sup>9</sup> Daneben gab es viele Juden im Languedoc. Zu ihnen vgl. Linda M. Paterson, *The World of the Troubadours. Medieval Occitan Society c.1100–c.1300*, Cambridge 1993, 175–182; Gustave Saige, *Les juifs en Languedoc antérieurement au XIVe siècle*, Paris 1881; Joseph Shatzmiller, *Les juifs du Languedoc avant 1306*, in: Berlioz, *Le Pays cathare* (wie Anm. 5), 174–182. In Montauban werden im 12. und 13. Jh. nur einmal Juden erwähnt (Archives Municipales de Montauban, AA1: Livre Rouge, fol. 83v, Ausweisung und Wiedereinlassung der Juden Mairona und Bonjocus durch die Konsuln im Jahr 1282).

<sup>10</sup> Vgl. Abriss bei Jörg Feuchter, *Ketzer, Konsuln und Büßer. Die städtischen Eliten von Montauban vor dem Inquisitor Petrus Cellani (1236/1241)*, Tübingen 2007, 234–238.

Laienkultur<sup>11</sup> zu streiten.<sup>12</sup> Größere blutige interreligiöse Konflikte, Pogrome gar, wie sie sich in typischen mittelalterlichen ‚Toleranz‘-Situationen immer wieder ereigneten, kamen hingegen nicht vor.

### Ketzerverfolgung im Languedoc

Schließlich erfolgte im Jahr 1209 ein gewaltsamer Eingriff von außen, durch den ersten gegen religiöse Feinde im Inneren des Abendlandes gerichteten Kreuzzug.<sup>13</sup> Trotz einiger Anfangserfolge zog sich der Krieg gegen die „Albigenser“<sup>14</sup> allerdings bis 1229 hin, und auch die endgültige militärische Niederlage des Grafen von Toulouse gegen den König von Frankreich führte nicht von selbst zur allgemeinen Verdrängung der Häresien. Vielmehr beschrieb der dominikanische Chronist Guillelmus Pelhissio auch die Situation unmittelbar nach 1229 noch als eine häretische Hegemonie über den Katholizismus, und offenbar handelte es sich dabei nicht um eine grobe Verzerrung.<sup>15</sup> Grundlegend änderte sich die Situation erst ab 1233, als Papst Gregor IX. eine neue Weise der Ketzerverfolgung erfand und den Predigerorden beauftragte, das Personal dafür zu stellen. Die Dominikaner sollten als päpstlich delegierte Richter und Ermittler zugleich tätig sein, um effektiver gegen die Häretiker vorzugehen.<sup>16</sup> Im Winter 1233/1234 nahmen sie im Languedoc ihre

<sup>11</sup> Jan Rüdiger, *Aristokraten und Poeten. Die Grammatik einer Mentalität im tolosanischen Hochmittelalter*, Berlin, 2001, 133.

<sup>12</sup> Bei dem Chronisten Guillelmus von Puylaurens erscheint die Teilnahme an den Streitgesprächen in den „castra“ (befestigten Siedlungen) des westlichen Languedoc geradezu als die Hauptbeschäftigung von Diego und Dominikus, neben der er nichts anderes erwähnt: „superstitionem hereticorum in altitudinem Sathane gloriantium, cum omni humilitate, abstinentia, patientia ceperunt aggredi, non pomposa aut equestri multitudine, sed calle pedestrico ad indictas disputationes de castro in castrum, nudis plantis et pedibus ambulantes“, J. Beyssier (Hg.), *Guillaume de Puylaurens et sa chronique*, in: *Université de Paris. Bibliothèque de la Faculté des lettres* 18. 1904, 85–175, hier 127.

<sup>13</sup> Zum Albigenserkrieg vgl. Joseph R. Strayer, *The Albigensian crusades. With a new epilogue* by Carol Lansing, Ann Arbor 1992; Jonathan Sumption, *The Albigensian Crusade*, London 1999, Jörg Oberste, *Der „Kreuzzug“ gegen die Albigenser. Ketzerei und Machtpolitik im Mittelalter*, Darmstadt 2003. Zum Kreuzzugscharakter vgl. grundlegend Helmut Roscher, *Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge*, Göttingen 1969, 214–259, und jüngst Mario Meschini, *Innocenz III. und der Kreuzzug als Instrument im Kampf gegen die Häresie*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 61. 2005, 537–583.

<sup>14</sup> Zum Begriff „Albigenser“ vgl. Jean-Louis Biget, *„Les Albigeois“. Remarques sur une dénomination*, in: Zerner, *Inventer l'hérésie?* (wie Anm. 6), 219–255 sowie Feuchter, *Ketzer* (wie Anm. 10), 425f.

<sup>15</sup> Er schreibt in seiner Chronik der tolosanischen Inquisition über die Jahre zwischen 1229 und 1233/34: „Cum enim tunc temporis Ecclesia credidit habere pacem in terra ista, tunc heretici et horum credentes magis ac magis armaverunt se multis conatibus et astuciis contra eam et contra catholicos, ita quod etiam multa plura mala fecerunt heretici in Tholosa et in terris illis quam tempore guerre fecerant“, *Guillaume Pelhissio, Chronique (1229–1244) suivie du récit des troubles d'Albi (1234)*, hg. u. üb. v. Jean Duvernoy, Paris 1994, 38. Vgl. auch ebda., 48: „Deprimebantur autem illis temporibus in terra illa catholici“. Diskussion der Glaubwürdigkeit dieser Beschreibung bei Feuchter, *Ketzer* (wie Anm. 10), 281–283.

<sup>16</sup> Vgl. Peter Segl, *Einrichtung und Wirkungsweise der „inquisitio haereticae pravitatis“ im mittelalterlichen Europa. Zur Einführung*, in: Ders. (Hg.), *Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter*, Köln–Weimar–Wien 1993, 1–38; Winfried Trusen, *Von den Anfängen des Inquisitionsprozesses*

Arbeit auf. In der Folge wurde die Region zum großen „Versuchslabor der Inquisition“,<sup>17</sup> in dem die ersten systematischen Massengerichtsverfahren der mittelalterlichen Geschichte zu einer weitgehenden Verdrängung beider Heterodoxien führten.<sup>18</sup>

Zu den Männern der ersten Stunde zählte auch der betagte Petrus Cellani aus Toulouse, ein früherer Dienstmann der Raimundinergrafen, der sich im Winter 1214/1215 dem Dominikus von Calaruega angeschlossen und ihm sein häusliches Anwesen übereignet hatte, um der erste Bruder des von Dominikus ebendort gegründeten Predigerordens zu werden.<sup>19</sup> Nach Stationen in Paris (1219/20) und Limoges (ab 1220) kehrte Cellani als Ketzerverfolger nach Toulouse zurück und führte von dort aus im Quercy in der Mitte der dreißiger Jahre ein großes Inquisitionsverfahren durch, das erste überhaupt, das ein ganzes Territorium planmäßig erfasste, nämlich den von den Grafen von Toulouse unmittelbar beherrschten Teil der Bistumsgrafschaft.<sup>20</sup> Mit dem Quercy war Cellani bereits vertraut, sowohl durch seine frühere weltliche Tätigkeit für die Raimundinergrafen<sup>21</sup> wie als Gründer des Dominikanerkonvents von Cahors (1226) und zuletzt als „coadiutor“ des Bischofs von Cahors, als der er uns im Jahr 1231 begegnet.<sup>22</sup> Als nunmehr um die siebzig Jahre alter Inquisitor absolvierte er zwischen 1234 und 1236 drei Reisen in das Quercy, gemeinsam mit wechselnden Kollegen. Ab der zweiten Reise im Sommer 1235 gaben ihm die Einwohner des Quercy bereitwillig Auskunft, denn nachdem die zunächst von den tolosanischen Inquisitoren verfolgte Strategie des ‚Terrors‘<sup>23</sup> im wesentlichen nur zu Mißerfolgen geführt hatte, waren die Ketzerverfolger durch den

zum Verfahren bei der *inquisitio haeretica pravitatis*, in: *Die Anfänge* (wie oben), 39–76; Dietrich Kurze, *Anfänge der Inquisition in Deutschland*, in: *Die Anfänge* (wie oben), 131–194; Peter Segl, *Quoniam abundavit iniquitas. Zur Beauftragung der Dominikaner mit dem negotium inquisitionis durch Papst Gregor IX.*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 17. 1998, 53–65.

<sup>17</sup> Gerd Schwerhoff: *Die Inquisition. Ketzerverfolgung in Mittelalter und Neuzeit*, München 2004, 26.

<sup>18</sup> Die grundlegende Studie zur Inquisition im Languedoc ist: Yves Dossat, *Les crises de l'inquisition toulousaine au XIIIe siècle (1233–1273)*, Bordeaux 1959; für die Folgezeit: James B. Given, *Inquisition and Medieval Society. Power, Discipline and Resistance in Languedoc*, Ithaca (New York) – London 1997.

<sup>19</sup> Vgl. *Biographie des Petrus Cellani* in Feuchter, *Ketzer* (wie Anm. 10), 257–278. Zur Ordensgründung im Haus des Petrus Cellani 269f.

<sup>20</sup> Vgl. Nachweis der Identität der von Cellani der Inquisition unterzogenen Gebiete mit den gräflichen Verwaltungsdistrikten (Baillien) bei Feuchter, *Ketzer* (wie Anm. 10), 294–297.

<sup>21</sup> Cellani hatte als junger Mann eine Rolle in den kriegerischen Auseinandersetzungen der späten 1180er Jahre zwischen seinem Herrn, dem Graf Raimund V. von Toulouse, und Richard, dem Grafen des Poitou (und späteren König Richard Löwenherz von England) gespielt, die in und um das Quercy stattfanden, vgl. Feuchter, *Ketzer* (wie Anm. 10), 259–262.

<sup>22</sup> Vgl. die bisher nicht bekannte, von Cellani selbst ausgestellte Urkunde vom 1. März 1231 in den *Archives Départementales de Tarn-et-Garonne*, G 599, ed. Feuchter, *Ketzer* (wie Anm. 10), Anhang VII, (539–541), Diskussion des Inhalts und der Bedeutung der „coadiutor“-Funktion Cellanis auf 273–278.

<sup>23</sup> Vgl. Lothar Kolmer, „... ad terrorem multorum“. *Die Anfänge der Inquisition in Frankreich*, in: *Die Anfänge* (wie Anm. 16), 77–103, bes. 92f. und 101.

päpstlichen Legaten Johannes von Vienne<sup>24</sup> in den ersten Monaten des Jahres 1235 dazu veranlaßt worden, ihr Repertoire um eine Taktik der Milde zu erweitern. Es wurde das „tempus gratiae“ eingeführt, eine Gnadenfrist, innerhalb der ohne schwere Sanktion blieb, wer innerhalb von acht Tagen nach einem öffentlichen Aufruf wahrhaftig („sine fraude“) und vollständig („bene et plene“) seine Häresiedelikte freiwillig eingestand. Ihm drohten weder Verbannung noch ewige Haft noch die mit ihr einhergehende Konfiskation, sondern nur (vergleichsweise) leichte Bußen.<sup>25</sup> Die in Cellanis Bußverzeichnis aufgeführten Menschen hatten fast ausnahmslos diese Frist genutzt.<sup>26</sup> In Montauban, der größten Stadt in der Südhälfte des Quercy, hatten die Bürger Cellani allerdings 1235 noch nicht gestanden.<sup>27</sup> Sie folgten damit wohl dem Vorbild der Tolosaner, denn zu dieser Zeit widersetzten sich die Einwohner der Metropole des westlichen Languedoc noch den Ketzerverfolgern, zunächst passiv durch Aussageverweigerung, dann auch aktiv: Im Herbst verwiesen die tolosanischen Konsuln den Inquisitor Guillelmus Arnaldi sogar der Stadt. Als sie daraufhin von ihm exkommuniziert wurden, replizierten sie gleichsam mit einem säkularen Interdikt,<sup>28</sup> nämlich einem allgemeinen städtischen Kommunikationsverbot gegenüber der den Inquisitor unterstützenden lokalen Welt- und Ordensgeistlichkeit. Der offene Widerstand war jedoch nicht von langer Dauer. Bereits im März 1236 mußten die Ketzerverfolger durch das Eingreifen Gregors IX. wieder nach Toulouse eingelassen werden. Nun, Ende März/Anfang April 1236, konnte Cellani auch in Montauban Aussagen unter den Bedingungen des ‚tempus gratiae‘ sammeln. Dennoch schloß er sein Verfahren im Quercy erst in den Jahren 1241/42 ab. Die lange Zeit, die seit den Verhören in der Mitte der dreißiger Jahre vergangen war, läßt sich zunächst durch die Vordringlichkeit der Ketzerverfolgung in Toulouse erklären, wo die früher so ehernen ‚Schweigekartelle‘<sup>29</sup> ab dem April 1236 einer großen Aussagebereitschaft gewichen waren, die zu vielen erfolgreichen Prozessen führte, sowie durch die

<sup>24</sup> Nach Guillelmus von Puylaurens war es ausdrücklich der Legat, der diese und andere Maßnahmen anordnete, damit die Inquisition besser funktionierte, vgl. Beyssier, Guillelmus (wie Anm. 12), 159. Der Dominikanerchronist Pelhissou, der selbst als Inquisitor beteiligt war, verschweigt dies bezeichnenderweise, vgl. Pelhissou, Chronique (wie Anm. 15), 64.

<sup>25</sup> Pelhissou, Chronique (wie Anm. 15), 68.

<sup>26</sup> Es werden nur wenige Ausnahmen erwähnt: Raymundus Arpa (Bibliothèque Nationale de France, Fonds Languedoc-Doat 21, fol. 186v: „fuit captus pro haeresi et non fuit in tempore gratiae“); er erhält die schwerste Buße überhaupt: acht Jahre Dienst in Konstantinopel und Franciscus Clericus (ebd., fol. 219v-220r: „non venit in tempore gratiae“). Petrus de Penna (ebd., fol. 217rv: „dixit etiam quod adoravit haereticos quod prius negaverat iuratus et requisitus“) hatte offenbar in seiner ersten Aussage nicht die volle Wahrheit gesagt.

<sup>27</sup> Vgl. Feuchter, Ketzler (wie Anm. 10), 289–305, mit Etablierung des Datums.

<sup>28</sup> Vgl. die treffende Anmerkung Jean Duvernoys in einer Anmerkung zu seiner Edition Pelhissous: Pelhissou, Chronique (wie Anm. 15), 79: „Les consuls appliquaient aux Dominicains l'interdit frappant les hérétiques“.

<sup>29</sup> „Verumtamen credentes hereticorum quasi nihil volebant dicere illo tempore, immo colligebant se ad negandum“, Pelhissou, Chronique (wie Anm. 15), 46, bei der Schilderung des Vorgehens des Inquisitors Arnaldus Cathalanus in Albi, jedoch durchaus mit Bezug auf die Lage aller Kollegen in der Region. Vgl. auch die Bemerkung des Guillelmus von Puylaurens über das Konzil von Toulouse 1229: „[sc. die der Häresie Verdächtigen] „se invicem, ne quicquam contra se dicerent, precluserunt, quod satis patuit ex post facto: nichil enim vocati ad testimonium fatebantur“, Beyssier, Guillelmus (wie Anm. 12), 155.

anschließende politisch bedingte Unterbrechung jeglicher inquisitorischer Aktivität im Languedoc ab Mai 1238.<sup>30</sup> Erst ab dem April 1241 konnte Cellani den Einwohnern des Quercy ihre Sanktionen in Bußpredigten erteilen. Zu diesem Zweck hatte er kurz zuvor die „Paenitentiae fratris Petri Sillani“ erstellt, sein Verzeichnis der Häresiedelikte der Einwohner der Bistumsgrafschaft und der entsprechenden Bußen, das uns detailliert Auskunft über Waldensertum und Katharismus im Quercy gibt.<sup>31</sup>

### Die Quelle: Das Bußverzeichnis des Petrus Cellani

Überliefert ist die Quelle wie die meisten anderen languedokischen Inquisitionsquellen<sup>32</sup> nur dank des großen Abschreibeunternehmens, das Jean-Baptiste Colbert, der Finanzministers Ludwigs XIV., in südwestfranzösischen Archiven in den Jahren 1665 bis 1670 durchführen ließ und dessen Ergebnis als „Collection Doat“ bekannt ist.<sup>33</sup> Es liegt eine vollständige, jedoch stark fehlerbelastete Edition durch Jean Duvernoy vor<sup>34</sup> sowie meine Neuausgabe der die Stadt Montauban betreffenden Teile.<sup>35</sup> Die im vorliegenden Beitrag gegebenen Belege zu den Montalbaner Paenitentiae beziehen sich auf meine Edition und ihre Gliederung in durchgezählte Bußen (p. 1, p. 2 etc.). Für die Teile der Paenitentiae, die andere Orte im Quercy betreffen, wird unmittelbar auf die Handschrift rekuriert.<sup>36</sup>

Das Dokument besteht aus 653<sup>37</sup> Namen mit kurzen Texten (zwischen fünf und ca. 200 Worten), die jeweils in einen Delikt- und einen Bußteil zerfallen. Der Delikt-

<sup>30</sup> Zu den Hintergründen vgl. Dossat, Crises (wie Anm. 18), 137–140 und 145 sowie Feuchter, Ketzler (wie Anm. 10), 65 und 292.

<sup>31</sup> Zur Datierung vgl. Feuchter, Ketzler (wie Anm. 10), 63–66.

<sup>32</sup> Vgl. den Überblick über die bekannte Textproduktion der languedokischen Inquisition bis zum Jahr 1273 bei Dossat, Crises (wie Anm. 18), 29–55.

<sup>33</sup> Nach dem mit der Leitung des Unternehmens betrauten Beamten Jean de Doat. Zur Genese der Collection Doat vgl. Lothar Kolmer, Colbert und die Entstehung der Collection Doat, in: Francia 7. 1979, 463–489. Die Collection wird heute als ‚Fonds Languedoc-Doat‘ in der Bibliothèque Nationale de France in Paris aufbewahrt. Die „Paenitentiae“ stehen im Band 21 der Collection auf den Blättern 185r–312v, zwischen zwei anderen Texten, bei denen es sich ebenfalls um Bußen oder Strafen handelt. Abgeschrieben hatten sie die Kopisten Doats aus einem Pergamentband im Dominikanerkonvent von Toulouse, bei dem es sich möglicherweise um eine Sammelhandschrift von Dokumenten inquisitorischer Sanktionen handelte. Die Geschichte des Textes der Paenitentiae zwischen 1241 und der Frühen Neuzeit ist nicht zu rekonstruieren. Es konnte aber gezeigt werden, dass der Text bereits vor der Collection Doat mehrfach transkribiert wurde, vgl. Feuchter, Ketzler (wie Anm. 10), 54–75.

<sup>34</sup> Jean Duvernoy (Hg.), L'inquisition en Quercy. Le registre des pénitences de Pierre Cellan 1241–1242, Castelnau-la-Chapelle 2001.

<sup>35</sup> Feuchter, Ketzler (wie Anm. 10), Anhang I (453–489).

<sup>36</sup> Die entsprechende Seitenzahl und ggf. abweichenden Lesungen in Duvernoys Edition werden ebenfalls angegeben.

<sup>37</sup> Dies ist das Ergebnis meiner eigenen Zählung. Die Angaben in der Literatur schwanken: Duvernoy, Inquisition (wie Anm. 34), 25 zählt 622; Jean Duvernoy, Albigeois et Vaudois en Quercy d'après le registre des pénitences de Pierre Sillan, in: Moissac et sa région. Actes du XIXe Congrès d'études régionales tenu à Moissac les 5 et 6 mai 1963, hg. von der Fédération des Sociétés académiques et savantes de Languedoc-Pyrénées-Gascogne, Albi 1964, 110–121, zählt 671. Schneider, Europäisches Waldensertum (wie Anm. 7), 8, nennt die Zahl 641 (bzw. 646 auf Seite 12), Edouard